



Inhalt

Einkommensrunde

[Besoldungsanpassung für Bundesbeamtinnen und -beamte beschlossen](#)

Einkommensrunde 2021

[Branchentage: Immer mehr Mitglieder diskutieren mit](#)

Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz

[Neuregelungen in der Pflege: Umfassende Reform lässt auf sich warten](#)

dbb frauen

[Dritter Gleichstellungsbericht: Bundesregierung verpasst wichtige Chance](#)

dbb jugend

[Bayerisches Personalvertretungsrecht: Jugend besser beteiligen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Tausende Beamtinnen und Beamte fordern verfassungsgemäße Besoldung](#)

Thüringen

[Besoldung: „Keine weiteren Ungerechtigkeiten produzieren“](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen: Mehr Verlässlichkeit gefordert](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Europa: Einsatz künstlicher Intelligenz für Polizeiarbeit forcieren](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Schulen: Kritik an mangelnder Vorbereitung auf mögliche 4. Corona-Welle](#)

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

[Verbindliche Regeln für Datenschutz an Schulen gefordert](#)

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

[Kongress benennt Handlungsfelder in der Bildung](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde

Besoldungsanpassung für Bundesbeamtinnen und -beamte beschlossen

Die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten erhalten 2021/2022 wie die Angestellten des Bundes ein Einkommensplus. Trotzdem gibt es vom dbb Kritik am Besoldungsanpassungsgesetz.

Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 das Bundesgesetz zur Anpassung der Besoldung für die Bundesbeamtinnen und -beamten für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Bezüge werden zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent erhöht. „Damit wird die Teilhabe der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung sichergestellt“, sagte dbb Vize und Fachvortrag Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer. Man habe die Einkommensrunden 2021 und 2022 für den öffentlichen Dienst des Bundes nun sachorientiert und mit Augenmaß erfolgreich abgeschlossen.

„Wie die Tarifbeschäftigten des Bundes erhalten die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten eine angemessene und die besonderen Umstände berücksichtigende Besoldungsanpassung, die zeit- und in wesentlichen Teilen inhaltsgleich dem Tarifabschluss für die Bundesangestellten in den Jahren 2021/2022 entspricht. Die Bundesregierung hat Wort gehalten und frühzeitig den entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, was wir ausdrücklich und uneingeschränkt anerkennen. Auch die Mitglieder des Bundestages haben verantwortungsvoll agiert und auf unnötige Positionsspiele ganz überwiegend verzichtet. Das ist objektiv gut und richtig, passt in die Zeit und ist für alle Beamtinnen und Beamten das richtige Signal des Dienstherrn, die geleisteten Dienste anzuerkennen“, so Schäfer.

Völlig unverständlich sei jedoch, so Schäfer, „dass mit dem Gesetz zwar die allgemeine Teilhabe der Besoldung ermöglicht werden

soll, allerdings die konkreten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Mindestmaß einer verfassungskonformen Ausgestaltung einer jeweils angemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten – im Abstand zur sozialen Grundsicherung, so wie bei Beamten mit Kindern – im Bundesbereich, nicht umgesetzt werden. Und dies, obwohl das Bundesinnenministerium mit einer großen Kraftanstrengung einen für die Materie und die komplexe Sachlage gangbaren Weg entwickelt und im ersten Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes aufgezeigt hatte. Hier haben bereits weit im Vorfeld der Wahlen politische Auseinandersetzungen eine Rolle gespielt – auf dem Rücken aller Beamtinnen und Beamten des Bundes und entgegen des eindeutigen Auftrags des Bundesverfassungsgerichts. Zudem ist damit ist das Problem ausschließlich verlagert, was die Lösung natürlich nicht einfacher machen wird“, kritisierte Schäfer.

Der dbb Vize begrüßte ausdrücklich, dass das Bundesinnenministerium durch ein aktuelles Rundschreiben sicherstelle, dass die Missachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht zum Nachteil der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten führen werde. Das Rundschreiben stellt klar, dass für das Haushaltsjahr 2021 keine Anträge auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation gestellt werden müssen. Damit werden auch vorhandene Anträge nicht zurückgewiesen oder negativ beschieden. Auch wird auf die Einrede der Verjährung verzichtet. „Alles andere wäre nicht zu vermitteln“, machte Schäfer deutlich.

Einkommensrunde 2021

Branchentage: Immer mehr Mitglieder diskutieren mit

Am 8. und 9. Juni 2021 sind weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes in die Diskussion zur Forderungsfindung zur Einkommensrunde 2021 mit den Ländern eingestiegen.

Mit Mitgliedern der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) und dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) mischten sich jetzt auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Justiz und des Justizvollzugs

ein. Aus dem Bereich der Bildung diskutierten die Mitglieder des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) aus Nordrhein-Westfalen mit dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach. Bis zum 26. August 2021 werden alle

Diskussionen und Forderungen der Branchentage gebündelt und ausgewertet, damit sie dann die Basis der endgültigen Forderungsfindung der zuständigen dbb-Gremien bilden können.

Mitglieder der DJG aus ganz Deutschland haben in der Diskussion mit dbb Tarifchef Volker Geyer und dem DJG Bundesvorsitzenden Emanuel Schmidt deutlich gemacht, dass es maßgeblich ihnen zu verdanken ist, dass die gerichtlichen Verfahren und die Abläufe in der Justiz auch während der Corona-Pandemie reibungslos funktioniert haben und weiterhin funktionieren. Volker Geyer stellte klar: „Dieser große Einsatz – nicht nur im derzeitigen Ausnahmezustand – ist für unseren Rechtsstaat von zentraler Bedeutung. Dafür erwarten die Justizbeschäftigten zu Recht Wertschätzung durch den Arbeitgeber, die sich vor allem in einer deutlichen Entgelterhöhung zeigen muss. Und das gilt natürlich nicht nur für die Tarifbeschäftigten. Die Verhandlungsergebnisse müssen anschließend auf die Beamtinnen und Beamten und auch auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden.“

Neben der Frage des Entgelts war unter anderem das Thema „Eingruppierung“ ein zentraler Bestandteil der Diskussion. Die Arbeitgeber haben bereits im Vorfeld der diesjährigen Einkommensrunde gefordert, dass der so genannte „Arbeitsvorgang“ neu geregelt werden soll, was der dbb klar zurückgewiesen hat. Hintergrund ist, dass unter anderem Beschäftigte in Geschäftsstellen von Gerichten eine höhere Eingruppierung zugesprochen bekommen haben, da ihre Tätigkeit in einem großen Arbeitsvorgang zusammengefasst ist. Die Teilnehmenden des Branchentags haben klargestellt, dass sie gemeinsam dafür kämpfen werden, hier keine Verschlechterungen für die Kolleginnen und Kollegen zuzulassen.

Die Mitglieder des BSBD diskutierten ebenfalls dbb Tarifchef Volker Geyer und ihrem Bundesvorsitzenden René Müller. Ein Schwerpunkt war dabei die Arbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie. Geyer fasste zusammen: „Die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug stehen durch die Pandemie tagtäglich vor besonderen Herausforderungen. Das eigentlich dringend nötige Abstandhalten – oder gar Homeoffice – sind in der Regel nicht möglich. Von den Beschäftigten wird Tag und Nacht der volle Einsatz gefordert, auch in der Corona-Zeit. Dieser Einsatz und die gute Ar-

beit, die die Kolleginnen und Kollegen auch unter normalen Bedingungen leisten, müssen honoriert werden.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Branchentags haben sich außerdem über notwendige Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen ausgetauscht, unter anderem für das Pflegepersonal im Maßregel- und Justizvollzug. Hier sehen die BSBD-Mitglieder dringenden Nachholbedarf. Um im Wettbewerb um Nachwuchskräfte – beispielsweise mit den Unikliniken – mithalten zu können, dürften sich die Arbeitsbedingungen vergleichbarer Tätigkeiten nicht weiter auseinanderentwickeln.

Beim Branchentag des VBE NRW stellte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach fest: „Schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit ist pandemiebedingt in aller Munde – jetzt muss zur vollen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit auch die Aufwertung durch die Politik kommen. Ihr leistet allen Widrigkeiten zum Trotz wirklich hervorragende Arbeit und verdient jede Unterstützung.“ Die Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen hatten die Themenliste für eine engagierte Diskussion straff organisiert. Schließlich ist auch ihre tägliche Arbeit aktuell mehr als nur gestrafft: Mit der Rückkehr in den Präsenzunterricht gilt es, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und dem sozialen Miteinander in Schule wieder einen Rahmen zu verleihen, der Halt und Verlässlichkeit gibt. Dies verlangt über das zu Ende gehende Schuljahr hinaus weiterhin hohen persönlichen Einsatz von Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Für die unmittelbare Zukunft erwarten die VBE-Mitglieder daher insbesondere eine bessere personelle und technische Ausstattung. „Wir haben den Betrieb einschließlich der Prüfungen in der Pandemie bis jetzt unter vollem Einsatz aufrechterhalten und wollen, dass für Schulen nachhaltig verbesserte Rahmenbedingungen aufgebaut werden und zum Einsatz kommen. Sonst hätten wir aus den gemeinsamen Anstrengungen von Schülern, Eltern und Schulpersonal seit dem Frühjahr 2019 keine Lehren gezogen“, mahnte Rita Mölders, Referatsleiterin Tarif im VBE NRW. Konkret müsste das Arbeitsfeld Schule in puncto Bezahlung und Entwicklungsmöglichkeiten eine Aufwertung erfahren, dazu müssten neue Stellen eingebracht und die Einstellungsbedingungen ebenso wie Aufstiege verbessert werden. Bereits gegebene Zusagen am Tariftisch, wie die Weiterentwicklung des Lehrkräftetarifs, dürften die Länder zudem nicht länger tatenlos aussitzen.

Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz Neuregelungen in der Pflege: Umfassende Reform lässt auf sich warten

Der dbb sieht die vom Bundestag am 11. Juni 2021 verabschiedete Pflegereform kritisch. Sie sei in sich nicht stimmig, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Leider sind auf den letzten Metern einige Vorhaben zusammengestrichen worden“, so der dbb Bundesvorsitzende. So wurde etwa die ursprünglich vorgesehene Deckelung der pflegebezogenen Eigenbeiträge bei stationärer Pflege massiv gekürzt. „Ein Zuschuss in Höhe von fünf Prozent im ersten Jahr lässt die Betroffenen nun immer noch mit 95 Prozent der Eigenbeiträge allein“, erklärte Silberbach, auch wenn sich diese Selbstbeteiligung von Jahr zu Jahr reduziere.

Verbesserungen muss es laut dbb auch bei der immer stärker werdenden Abwanderung aus der Altenpflege hin zur Krankenpflege geben. „Lohndumping in der Pflege darf es nicht geben“, machte der dbb Chef deutlich. „Der Fachkräftemangel ist eklatant und wird sich durch einen möglichen Pflexit nach der Coronakrise wohl noch weiter verschlimmern.“

Eine klare Absage erteilte Silberbach dem Plan, die ursprünglich eingeplanten Mittel für die 5-prozentige Dynamisierung der Leistungen umzuwidmen, um damit die nun beschlossenen Leistungsausweitungen zu finanzieren. „So wird auf Kosten der zu Hause gepflegten und ihren Angehörigen umverteilt. Besonders die ambulante Pflege ist jedoch eine entscheidende Säule für die Stabilität und Nachhaltigkeit der deutschen Pflegeversicherung“, betonte der dbb Chef.

„Statt des nun erfolgten Schnellschusses hätte sich der dbb ein wenig mehr Weitsicht gewünscht“, fasste Silberbach zusammen. „Denn nun steht zu befürchten, dass die nächste Bundesregierung das Thema bereits kurzfristig erneut anpacken muss, da die Kostensteigerungen in der Pflegeversicherung ansonsten kaum noch zu schultern sein werden.“

dbb frauen

Dritter Gleichstellungsbericht: Bundesregierung verpasst wichtige Chance

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist aus Sicht der dbb frauen zu zaghaft formuliert und verharrt im Status quo.

„Mit dem Dritten Gleichstellungsbericht kommt zwar Bewegung in die Debatte, wie wir Geschlechtergerechtigkeit in Politik und Gesellschaft herstellen können. Dennoch hat die Bundesregierung eine große Chance vertan, tatsächliche Fortschritte für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf den Weg zu bringen. Jetzt setzen wir alle Hoffnung in die nächste Bundesregierung, die dringenden Hinweise der Sachverständigenkommission, wie der digitale Wandel sein gleichstellendes Potenzial entfalten kann, zum zentralen Handlungsauftrag zu machen“, erklärte Milanie Kreuz, Vorsitzende der dbb frauen am 10. Juni 2021.

Insbesondere hinsichtlich der Definition geeigneter Maßnahmen für eine umfassende freiwillige Nutzung von mobilem Arbeiten weist die Stellungnahme der Bundesregierung deutliche Schwächen auf. „In Deutschland gibt es einen massiven ‚Digital Gender Gap‘: Frauen weisen sowohl im Digitalisierungsgrad als auch in der

Arbeitswelt hinsichtlich technischer Ausstattung und Möglichkeiten zum flexiblen Arbeiten deutliche Unterschiede zu Männern auf. Um diese Lücke zu schließen, brauchen wir mutige politische Entscheidungen. Wir dbb frauen vermissen an dieser Stelle nach wie vor ein gesetzlich verankertes Recht auf mobiles Arbeiten und nachhaltige Investitionen im Bildungsbereich.“

Positiv hervorzuheben sind laut Kreuz die geplanten Verbesserungen bei der strafrechtlichen Verfolgung von digitaler Hasskriminalität. Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sieht hier die Einführung einer Meldepflicht vor. Ab Februar 2022 werden soziale Netzwerke nun in die Pflicht genommen, mit den Strafverfolgungsbehörden bei Fällen von besonders schweren rechtswidrigen Inhalten zu kooperieren und IP-Adressen an das Bundeskriminalamt zu übermitteln. „Frauen werden im Internet viel häufiger als Männer verbal attackiert und Opfer von

Bodyshaming, Beleidigungen, gezielten Anfeindungen, ja sogar von Mord- und Vergewaltigungsdrohungen. Ohne die rechtliche Handhabe, Täter zu identifizieren, war bisher auch kaum eine Strafverfolgung möglich. Den Justiz- und Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten des öffentlichen Dienstes wird durch das neue Gesetz mehr Handlungsraum gegeben, um Frauen auch im virtuellen Raum die Rechtssicherheit zu bieten, die ihnen zusteht“, stellte Kreuzt anerkennend heraus.
Hintergrund:

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung analysiert die Frage, wie die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden kann, um Frauen und Männern gleiche Verwirklichungschancen zu bieten. Der Bericht besteht aus einem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Professorin Aysel Yollu-Tok (HWR Berlin) sowie der Stellungnahme der Bundesregierung, die am 9. Juni 2021 veröffentlicht wurde.

dbb jugend

Bayerisches Personalvertretungsrecht: Jugend besser beteiligen

Bei einer Anhörung zur geplanten Novellierung des Bayerischen Personalvertretungsrechts hat die dbb jugend Vorschläge für Jugendliche und Auszubildende eingebracht.

„Jugendliche und Auszubildende brauchen einen stärkeren Hebel, um ihre Interessen deutlich und nachhaltig innerhalb der verschiedenen Bereiche im öffentlichen Dienst vertreten zu können. Deshalb freuen wir uns, dass Bayern bei der Novellierung hier die Chance nutzt und gerade diese Gruppe von Anfang an in ihre gesetzlichen Vorhaben einbezieht. Bayern könnte damit Vorbild für andere Landesverwaltungen werden“, erklärte dbb jugend Chefin Karoline Herrmann bei der Sachverständigenanhörung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtages am 15. Juni 2021. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein entsprechender Gesetzentwurf erstellt werden.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung sollte nicht nur in Gespräch mit dem Dienststellenleiter eingebunden werden, wenn es um Angelegenheiten von Beschäftigten geht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in Berufsausbildung befinden, stellte Herrmann heraus. „Eine spiegelgleiche Regelung zur Teilnahme an Personalratssitzungen ist hier der richtige Weg. Das heißt, dass die Jugend- und Auszubildendenvertretung das Recht erhalten muss, eine Person aus ihren Reihen zu benennen, die dann an allen Gesprächen des Personalrats mit dem Dienststellenleiter teilnehmen kann.“

Herrmann regte zudem an, die Wahlberechtigung zum Personalrat nicht bereits bei sechsmonatiger Abwesenheit ohne Bezüge, sondern

erst nach zwölf Monaten entfallen zu lassen. „Das wäre ein richtiges Signal in Richtung Arbeitszeitflexibilisierung, um beispielsweise als Beschäftigter eine längere berufliche Auszeit nehmen zu können, ohne die Wahlberechtigung zum Personalrat zu verlieren.“

Angezeigt ist aus Sicht der dbb jugend zudem die Einführung eines Aufgabenkatalogs vergleichbar mit dem des Personalrates, in dem die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung festgehalten werden. „Bisher fehlt eine solche gesetzliche Fixierung, die Bereiche abdeckt, die im Besonderen für Jugendliche und Auszubildende relevant sind. Etwa eine Vorschrift, die die Beteiligung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen an Vorstellungsgesprächen ermöglicht, sollte Standard sein“, so die dbb jugend Chefin.

Hintergrund:

Das Personalvertretungsrecht bildet auf Bundes- und Landesebene die Grundlage für die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen. Rechte und Schutzvorschriften der Beschäftigten werden von den durch sie gewählten Interessenvertretungen, den Personalrat beziehungsweise die Jugend- und Auszubildendenvertretung, überwacht. Diese Vertretungen tragen berechnete Interessen und Beschwerden der Beschäftigten dem Dienststellenleiter vor und wirken auf Problemlösungen hin.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Tausende Beamtinnen und Beamte fordern verfassungsgemäße Besoldung

An einer Protestaktion für eine verfassungskonforme Besoldung haben sich tausende Beamtinnen und Beamten in der Hauptstadt beteiligt.

Die „Berliner Besoldungsallianz“, ein Bündnis aus dbb berlin, DGB Berlin-Brandenburg, Deutscher Richterbund Berlin und Hauptpersonalrat des Landes, hatte zu der Aktion aufgerufen. Die Betroffenen sollten Mails oder Postkarten für das Abgeordnetenhaus schicken. 3.000 sammelten alleine dbb und DGB direkt ein, zahlreiche Beamtinnen und Beamten schrieben die Parlamentarier allerdings auch direkt an.

Hintergrund der Aktion ist die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Besoldung in Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 teilweise „evident unzureichend“ war. Der Senat

will allerdings in seinem Reparaturgesetz bislang nur Richterinnen und Richter, und auch das nur für wenige Jahre, entschädigen.

„Das Bundesverfassungsgericht spricht bei der Besoldung von evident unzureichend. Und ‚evident unzureichend‘ finden auch wir die Reaktion des Berliner Senats darauf: Nämlich hinsichtlich der A-Besoldung nichts zu machen und förmlich darauf zu drängen, dass das Land Berlin sich die nächste Klatsche vor dem Bundesverfassungsgericht für die evident unzureichende A-Besoldung abholt“, so dbb Landeschef Frank Becker am 16. Juni 2021 bei der Übergabe der Protestmails im Abgeordnetenhaus.

Thüringen

Besoldung: „Keine weiteren Ungerechtigkeiten produzieren“

Der tbb hat bei einem Gespräch mit dem Thüringer Finanzministerium am 9. Juni 2021 erneut seine Position zum „Reparaturgesetz“ der Landesregierung zur Gewährung einer verfassungsgemäßen Alimentation dargestellt.

Der tbb Vorsitzende Frank Schönborn stellte dazu erneut fest, dass das Land seit 2008 nicht mehr in allen Fällen eine Besoldung gewähre, die einen ausreichenden Abstand zur Grundsicherung gewährt, wie es das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verlange. Der Verstoß sei auch nicht geringfügig, sondern verletze den Abstand zur Grundsicherung in der Spitze um rund 20 Prozent. Davon seien mehr als ein Drittel aller Besoldungsgruppen betroffen. Seit 2015 sei zudem das Abstandsgebot der Besoldungsgruppen des mittleren Dienstes (mD), des gehobenen Dienstes (gD) sowie des höheren Dienstes (hD) zur untersten Besoldungsgruppe (bis 2015 der einfache Dienst eD) deutlich verletzt. Außerdem bestehe in Thüringen eine deutliche Abweichung

der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex, was ein weiteres Indiz für eine evidente Missachtung des Alimentationsgebotes sei.

Das nun zu erlassende „Reparaturgesetz“, so Schönborn, müsse nach den Vorgaben des BVerfG eine amtsangemessene und nicht nur eine „gerade so“ nicht evident unzureichende Alimentation gewährleisten. Der Respekt vor dem Verfassungsorgan gebiete, nicht erneut in einen Wettbewerb um das dichteste Erreichen der Besoldungsuntergrenze einzutreten.

Weitere Details hat der dbb Landesbund unter [thueringer-beamtenbund.de](https://www.thueringer-beamtenbund.de) ausgeführt.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen: Mehr Verlässlichkeit gefordert

Der GdS Bundesvorsitzende und dbb Vize Maik Wagner hat mehr Verlässlichkeit bei der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gefordert. Angesichts der Kostenlawine, die auf die GKV zurolle, sei die Politik in der Pflicht, für auskömmliche Geldmittel in der Gesundheitsversorgung zu sorgen.

Der immense Kostendruck habe sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt: 2020 hat die GKV demnach mit einem Minus von 2,5 Milliarden Euro das größte Defizit seit 17 Jahren eingefahren. Dabei spiegele die negative Bilanz nicht nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider, sondern vor allem auch die finanziellen Folgen der kostspieligen Gesetze und Verordnungen aus den Vorjahren. „In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat der amtierende Gesundheitsminister ‚Wohltaten‘ für die Gesundheitswirtschaft förmlich sprudeln lassen“, so Wagner. Im Unterschied zu den Pandemielasten würden diese strukturellen Kostensteigerungen dauerhaft in den Haushalten der Krankenkassen wirken – und dieser Kostendruck werde zwangsläufig dazu führen, dass die kassenindividuellen Zusatzbeiträge für Versicherte und Arbeitgeber in naher Zukunft deutlich anwachsen werden. „Bis zur Bundestagswahl im September wird es nicht zu Erhöhungen kommen, aber was passiert danach?“

Spätestens zum 1. Januar 2022, so Wagner, sei eine Lawine von Beitragssatzsteigerungen zu befürchten. „Dass diese nicht so gravierend ausfallen, sollte Ziel auch der Politik sein. Sie muss die gesetzlichen Krankenkassen verlässlich mit Finanzspritzen ausstatten – schon deshalb, weil versicherungsfremde Leistungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind, deren Finanzierung der Staat aus Steuermitteln übernehmen muss.“ Nie wieder dürfe es zu Finanzierungstricks wie im vergangenen Jahr kommen – damals seien die Krankenkassen quasi enteignet worden. Wagner: „Die Politik hat sich ihrer Rücklagen bedient, um wenigstens das Beitragsjahr 2020 zu retten. Im Übrigen kann man diesen Griff in die Reserven nur einmal machen – jetzt sind die Rücklagen weg.“ Auch durch solche Vorkommnisse gerate die GKV immer mehr in Abhängigkeit von der Politik. „Hier wünsche ich mir einfach mehr Verlässlichkeit, egal wie sich künftige Regierungskoalitionen zusammensetzen“, so der GdS Chef.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Europa: Einsatz Künstlicher Intelligenz für Polizeiarbeit forcieren

Über die Bedeutung Künstlicher Intelligenz für die Polizeiarbeit hat der DPOIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt mit dem Mitglied des Europäischen Parlaments Tom Vandenkendelaere (BEL) und dem Präsidenten der Europäischen Polizeiunion (EPU) Gerrit van de Kamp gesprochen.

„Schon um Ressourcen möglichst effektiv einsetzen zu können, muss mit Hilfe KI-gestützter Systeme sowohl die Analysefähigkeit als auch die Auswertekompetenz von Polizei und Justiz optimiert werden“, sagte Wendt am 17. Juni 2021. „Die mitunter ungeheuren Datenmengen auf beschlagnahmten Trägern lassen sich längst nicht mehr ohne leistungsfähige Datenetze und forensische Labore sowie taugliche polizeiliche Applikationen auswerten, das gilt vom Kapitaldelikt bis zum Verkehrsunfall. Die polizeiliche Aus- und Fortbildung muss diesen

veränderten Bedingungen mehr als bisher Rechnung tragen.“

Tom Vandenkendelaere stellte heraus, dass die Europäische Union in den kommenden Jahren den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Arbeit von Polizei und Justiz ausbauen will, unter Beachtung von Bürgerrechten und Datenschutz. Zunächst gehe es darum zu erfassen, wie der Stand des Einsatzes modernster Technologien in den einzelnen Mitgliedsstaaten aussieht und welche rechtlichen Rahmenbedingungen herrschen.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Schulen: Kritik an mangelnder Vorbereitung auf mögliche 4. Corona-Welle

Der VBE hat mit großem Unverständnis darauf reagiert, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) keine Vorbereitung auf eine mögliche 4. Corona-Welle im Herbst treffen will.

„Es ist schwer vorstellbar, dass sich das Infektionsgeschehen davon beeindrucken lässt, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) die Pandemie anscheinend für beendet erklärt. Sicher ist: Schulischen Regelbetrieb zu verordnen, birgt vor allem mit dem Blick auf den Herbst ein Risiko. Bei niedrigen Inzidenzen und der Beibehaltung notwendiger Hygieneregeln kann in den Schulen schon jetzt wieder ein normalisierter Schulbetrieb gewährleistet werden. Die KMK bleibt aber die Frage schuldig, welche Maßnahmen sie vorbereitet, wenn die Inzidenzen im Herbst doch wieder steigen sollten. Gerade in den Grundschulen und Kindertagesstätten kann dies nicht ausgeschlossen werden. Anstatt jetzt schon langfristige, alternative Szenarien zu besprechen, wird die Möglichkeit einer 4. Welle einfach ignoriert. Das zeugt von wenig Umsicht. Und die ist noch immer besser als Nachsicht“, erklärte der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 11. Juni 2021.

Beckmann bekräftigte insbesondere die Forderung nach Luftfilter- und -reinigungssystemen: „Diese würden momentan sogar zu 80 Prozent gefördert. Anstatt jedoch vom einmal vereinbarten Standpunkt, dass dies nichts bringe, abzurücken, wird weiter darauf beharrt, dass das Lüften ausreichend ist. Gerade bei den warmen Temperaturen momentan zeigt sich aber, dass der Luftaustausch kaum stattfindet. Nichts umsonst heißt es an heißen Sommertagen ‚Die Luft steht‘. Zudem könnten diese Systeme auch langfristig dabei helfen, nicht nur

Corona-, sondern alle Arten von Erkältungsviren zu vermindern. Das hilft der ganzen Schulfamilie.“

In dem Beschluss der KMK werde zudem darauf eingegangen, dass „viele bereits zwei Mal geimpft sein“ werden. Der VBE Bundesvorsitzende hält dagegen: „Gerade in den Ländern, die früh aus den Ferien zurückkommen, wird dies aber nicht so sein. In Kombination mit der Reiserückkehr und der noch nicht abschätzbaren Verbreitung neuer Mutationen könnte sich dies als fatal herausstellen. Es wäre daher dringend angeraten gewesen, in dem Papier deutlich zu machen, wie ein sicherer Schulbeginn gewährleistet werden soll. Insgesamt bleibt das Papier damit weit hinter unseren Erwartungen zurück. Aus unserer Sicht fehlen: Eine klare Aussage dazu, wie damit umgegangen werden soll, dass die Inzidenz in der Gesamtgesellschaft deutlich niedriger als in den Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler ist und welche Auswirkungen dies langfristig haben könnte; die Ankündigung von inzidenz-unabhängigen Teststrategien und Umsetzung von Schutzmaßnahmen in den zwei Wochen nach Schulbeginn zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Schulbetriebs nach den Ferien; die Formulierung alternativer Szenarien für den Herbst und die damit einhergehende Ankündigung der sofortigen Ergreifung von Maßnahmen (z. B. Installation von Luftfilter- und -reinigungssystemen).“

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

Verbindliche Regeln für Datenschutz an Schulen gefordert

Der DPPhV hat die Kultusminister der Länder aufgefordert, die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen endlich rechtlich vollumfänglich abzusichern. „Vor allem während der Pandemie, in der Unterricht verstärkt digital stattfand, haben Lehrkräfte die Datenschutz-Problematik deutlich zu spüren bekommen“, stellt die DPPhV Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing am 10. Juni 2021 klar.

„Immer wieder kam es in den vergangenen Monaten zu Fällen, in denen sich nicht autorisierte Personen in Video-Konferenzen ein-

schalteten, dort störten, sich obszön einmischten oder Einzelheiten mitprotokollierten, um diese bei den Schulleitungen gegen Lehrkräfte

zu verwenden. Der DPhV fordert, diese Verletzungen des Datenschutzes wirksam abzustellen“, so die DPhV Chefin.

Nach wie vor müssten viele Lehrkräfte ihre privaten Endgeräte in einer privaten Infrastruktur für den Unterricht nutzen. Somit seien sie auch zumindest teilweise selbst für den Datenschutz verantwortlich. Das drohe auch so zu bleiben, wenn der Unterricht wieder primär der regelmäßige Präsenzunterricht und damit auch ein

digital unterstützter Präsenzunterricht sein wird.

Der DPhV fordere deshalb die Dienstherren dringend dazu auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle Lehrkräfte mit dienstlichen Geräten und einem dienstlichen Internetzugang auszustatten und einen standardisierten, an den Notwendigkeiten von Schulen angemessenen Datenschutz rechtlich sicherzustellen und technisch umzusetzen.

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) Kongress benennt Handlungsfelder in der Bildung

„Qualität der Bildungsabschlüsse einfordern. Vielfalt der Wege ermöglichen. Digitalisierung umsetzen.“ Das sind die zentralen Ergebnisse eines Bildungskongresses des VDR und der Friedrich-Naumann-Stiftung.

„Wir haben in Deutschland in den vergangenen Jahren in der Bildung den Bezug zur Realität und zu den realen Herausforderungen verloren, uns zu sehr auf Akademisierung, Abiturquoten und Gleichheitsdiskussionen konzentriert und dabei die realen gesellschaftlichen Handlungsfelder vernachlässigt. Wer die differenzierten Wege der beruflichen Bildung nicht schätzt, Leistung negiert, technische und ökonomische Entwicklungen ausblendet, kann heute keine moderne Bildung vermitteln“, sagte der VDR Bundesvorsitzende und dbb Vize Jürgen Böhm am 11. Juni 2021 bei der Veranstaltung.

Karl-Heinz Paqué, Vorstandsvorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung, betonte, wie wichtig es sei, dass akademische und berufliche Bildungsgänge gesellschaftlich gleichermaßen wertgeschätzt werden. Über Jahre hinweg seien unnötige Debatten in Richtung Akademisierung geführt worden, die an der Realität und an den Notwendigkeiten vorbeigingen und die die einzigartige Bedeutung der dualen Ausbildung herabsetzten. Die Folgen seien mittlerweile überall in der Gesellschaft und besonders in der Wirtschaft angekommen. Die Unternehmen suchten händeringend nach geeignetem und gut ausgebildetem Fachpersonal, das

vor allem aus den Realschulen komme. Ein Schulabschluss, der mit Qualität und Leistung hinterlegt sei, biete beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben und stärke damit auch die persönliche Zufriedenheit. Paqué betonte: „Der Realschulabschluss bietet einen guten Ausgangspunkt, um einen erfolgreichen beruflichen Karriereweg einzuschlagen.“

Einigkeit bestand bei Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Schule auch darin, dass die Digitalisierung nicht nur in Behörden und in Unternehmen über viele Jahre völlig sorglos und stiefmütterlich behandelt und schlichtweg unterschätzt worden sei. Auch an Schulen habe man erst in der Pandemie festgestellt, „dass man die Zeit verschlafen hatte, und die politisch Verantwortlichen reagierten hektisch als die Lücken in der Digitalisierung offenbar wurden“, verdeutlicht Böhm. Eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der Infrastrukturen, Rahmenbedingungen, Datenschutzregelungen und das Abrufen von Fördergeldern gehörten zu den gemeinsam formulierten Forderungen und müssten zusammen mit Politik, Digitalwirtschaft, Mittelstand, Startups und Bildungsverbänden an einen runden Tisch für Digitalisierung gebracht werden.

Namen und Nachrichten

Am 15. Juni 2021 hat sich der **dbb** (für seine Fachgewerkschaft komba) erneut mit der Geschäftsführung der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH (Rettungsdienst LOS) zu einer Verhandlung getroffen. Die Abschaffung des 24h-Dienstes konnte dabei erfolgreich verhindert werden. Die Arbeitgeberseite hat außerdem den Entwurf der Gewerkschaften zu einem Haustarifvertrag positiv bewertet und klargestellt, dass auch sie zu einer zeitnahen Tarifeinigung kommen möchte, und die Geschäftsführung daher bis zum 15. Juli 2021 ihre Anmerkungen zum Entwurf offiziell mitteilen wird. Es ist vorgesehen, die Verhandlungsrunde bis spätestens Mitte September 2021 abzuschließen.

Michaela Neersen (dbb sachsen-anhalt) ist zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung gewählt worden. „Mit der Wahl von Michaela Neersen zur stellvertretenden Vorsitzenden würdigen wir ihr herausragendes Engagement in der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung und ihre starken Leistungen in der Gremienarbeit des dbb. Zudem bringt sie als Gleichstellungsbeauftragte und Tarifbeschäftigte wichtige berufspolitische Erfahrungen in die Arbeit der dbb frauen ein. Wir ergänzen uns hier sehr gut und ich bin überzeugt, dass gerade darin unsere Stärke als Leitungsduo liegen wird“, machte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen und langjährige Personalrätin, am 16. Juni 2021 deutlich. Erstmals übernimmt mit Neersen eine Vertreterin des dbb sachsen-an-

halt die Position der stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung. „Ich bin überwältigt von dem Vertrauen, das die dbb frauen mir durch ihre Stimmen entgegengebracht haben. Die Herausforderung, vor der ich stehe, ist groß – aber ich nehme sie an, weil ich mein Bestes für die Frauen im öffentlichen Dienst geben möchte“, erklärte Neersen, die als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt tätig ist. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen fand die Nachwahl zur stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung per Briefwahl statt. Neersen erhielt 98 Prozent der insgesamt 266 abgegebenen Stimmen.

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat der Deutschen Bahn (DB) und dem Arbeitgeberverband MOVE am 11. Juni 2021 offiziell mitgeteilt, dass die Tarifverhandlungen gescheitert sind. Einen entsprechenden Beschluss hatten die Bundestarifkommission und der Hauptvorstand der GDL bereits zuvor gefasst (dbb aktuell berichtete). „Unser Schreiben ist mehr als ein bloß formeller Akt, es dient erklärtermaßen auch dem Selbstschutz“, erklärte der GDL Bundesvorsitzende und dbb Vize **Claus Weselsky**. In Zeiten von vorsätzlicher Desinformation sei es geradezu fahrlässig, die Fakten nicht schwarz auf weiß darzulegen und für jeden klar einsehbar bereitzustellen. Daher habe man sich auch entschlossen, das Schreiben an MOVE publik zu machen (mehr dazu unter [gdl.de](https://www.gdl.de)).

Kommende Termine:

23. Juni 2021

dbb dialog „Tag des öffentlichen Dienstes: Spitzengespräch zwischen Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach“

[Web-Talk auf dbb-dialog.de](https://www.dbb-dialog.de)
